



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-BRK: Inklusion als gesamt- gesellschaftliche Aufgabe

AK-Kongress „Auf dem Weg zu
einem inklusiven Bildungssystem“
am 4./5. Oktober in Kirkel

Gliederung

- Einführung
- Menschenrechtlicher Rahmen
- Stand der Umsetzung
- Was ist zu tun?
- Fazit und Ausblick

1. Einführung

2. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Inhalte

- **Zweck:** voller und gleichberechtigter Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten (Art. 1)

3. Inklusion als menschenrechtliches Prinzip

Inklusion als Prinzip

- Art. 3 Buchstabe c) „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und **Einbeziehung** (*inclusion*) in die Gesellschaft“
- normativ: unbedingte Zugehörigkeit von Anfang an und ohne Ausnahme, Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe für sich erfahrbar zu machen

4. Stand der Umsetzung

Staatenprüfung durch die Vereinten Nationen

- Ergebnis: „Abschließende Bemerkungen“: mehr als 60 behindertenpolitische Zielstellungen gerichtet an Bund, Länder und Kommunen

Schlaglichter auf die Ergebnisse

Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen äußert sich 2015 besorgt

...über den hohen Grad der Institutionalisierung und den Mangel an alternativen Wohnformen.

...über Segregation auf dem Arbeitsmarkt des Vertragsstaates.

... über den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen vom Wahlrecht.

...darüber, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen [...] segregierte Förderschulen besucht.

Im Saarland

... lebten 2014 rund 9.200 Menschen in stationären Einrichtungen.

... wohnten 2014 nur 22,5% der Menschen mit geistiger Behinderung in einer eigenen Wohnung.

...arbeiteten 2014 rund 3.200 Beschäftigte in einer WfbM.

... waren 2015 rund 650 Personen vom Wahlrecht nach §13 BWG ausgeschlossen.

... besuchten rund 3.581 Schüler_innen im Schuljahr 2013/2014 Förderschulen.

5. Stand der Umsetzung in der schulischen Bildung

Klärung der Inhalte

- Ziel: Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen;
- Aber: diskriminierungsfreier Zugang zu einer hochwertigen Bildung in der allgemeinen Schule ist bereits seit 2009 für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten

Entwicklungen im Bundesdurchschnitt

Von 2008/2009 bis 2012/2013:

- Integrationsquote: von 18,4% auf 31,4%;
- Förderquoten: von 6% auf 6,8%
- Senkung der Exklusionsquote: von 4,9% auf 4,7%;

Problem: Minimal gesenkte Zahl (in Prozent) in Sondersystemen, nach wie vor 350.000!

Schulische Bildung im Saarland

Von 2008/2009 bis 2012/2013

- Integrationsquote: 1,9% auf 3,6%; Förderquoten 6,2% auf 8,1%; Exklusionsquote: 4,2% auf 4,5% (3581)
- Problem: Bei Einbeziehung der demographischen Entwicklung im Saarland im selben Zeitraum ging die Schülerzahl um 12,3. Das heißt, die Anzahl der Förderschüler ging unterproportional zurück!
- Problem: 60% Schüler verlassen sie Förderschule ohne einen Hauptschulabschluss (Wert allerdings über dem Bundesdurchschnitt)

6. Was ist zu tun?

Verantwortung und Verpflichtung

- Individuelle Verantwortung erkennen
- Staatliche Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennen und entsprechend handeln
- Politische Verantwortlichkeiten
 - Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Politik wieder weiter aufwerten und eine hohen politischen Stellenwert einräumen
 - Empfehlungen der UN aufgreifen
 - Lösung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe befördern, ohne Verantwortung zu delegieren

7. Weiterentwicklung der Arbeitsprogramme (Aktionspläne)

Aktionspläne

- strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm, das alle in der Konvention verbrieften Rechte verwirklicht
- Beschreibung der Probleme
- Festlegung konkreter Ziele und Maßnahmen
- Regelung koordinierter Ausführung, Evaluation, Fortentwicklung
- sorgt für Einhaltung der Menschenrechte

Aktionsplan Saarland

positiv:

- Bestandsaufnahme für Handlungsfelder
- Querschnittsthemen überwiegend aufgegriffen
- vulnerable Gruppen größtenteils identifiziert und berücksichtigt
- Handlungsfelder sind auf BRK bezogen
- Beteiligung Zivilgesellschaft

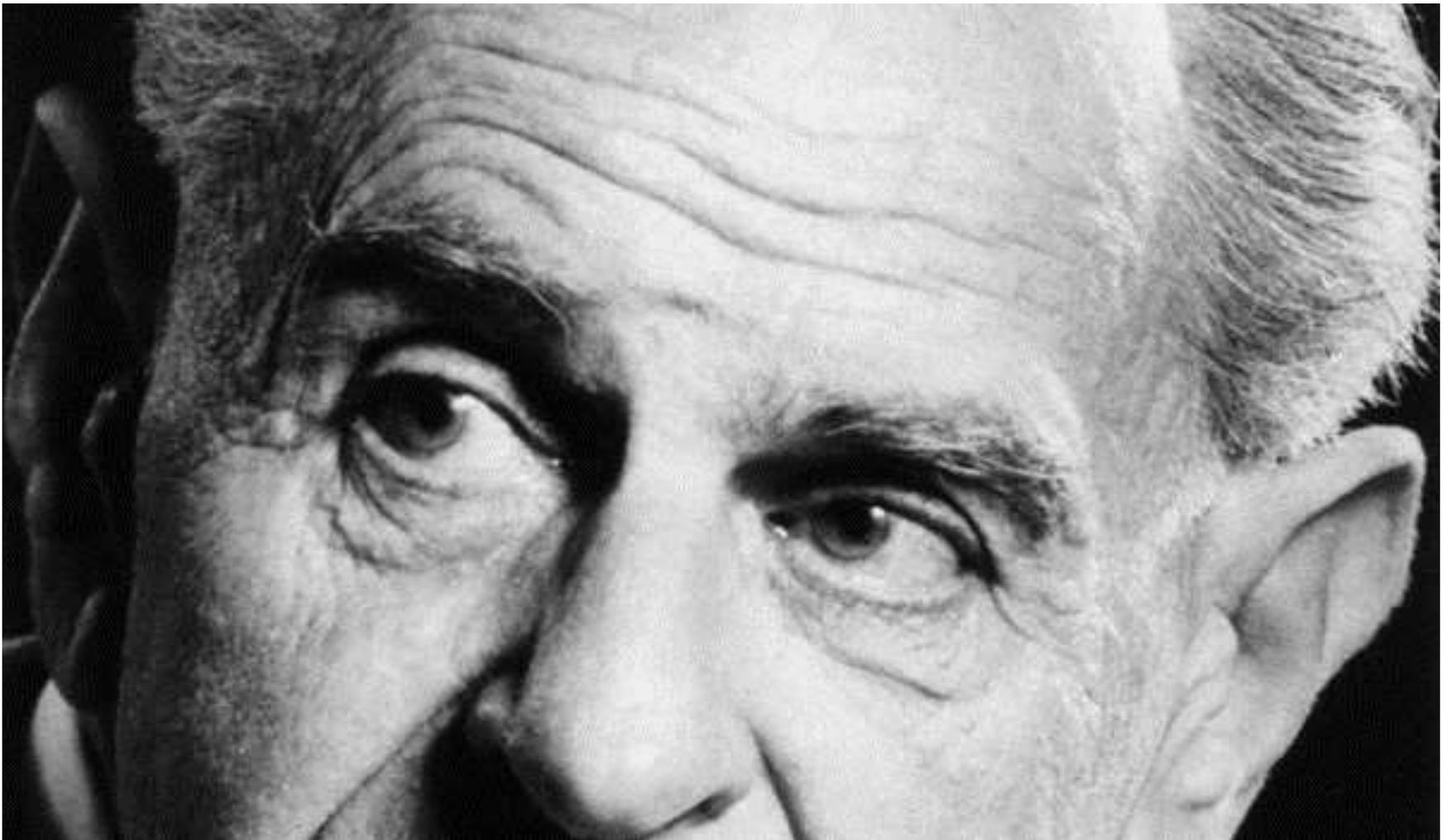
Aktionsplan Saarland

negativ:

- keine allgemeine Zielsetzung ersichtlich
- Rückbindung an UN-BRK nur über Handlungsfelder, es fehlen u.a. Art. 2, 10, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 31, 32, 33, 34
- keine Normenprüfung vorgesehen
- keine Berichtspflicht ersichtlich
- unzureichende Angaben zur Umsetzungssteuerung
- keine Fortschreibung vorgesehen

8. Über die Bedeutung der Inklusion für die „offene Gesellschaft“

Sir Karl Raimund Popper



9. Fazit und Ausblick



Vielen Dank





Deutsches Institut
für Menschenrechte

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Dr. Valentin Aichele LL.M.
Leiter

Telefon: 030 259 359-450
un-brk@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @DIMR_Berlin